

## **Tagesordnung der 11. Sitzung des Kreistages**

**Dienstag, 13.09.2022, 18:00 Uhr**

**im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg**

### **Öffentlicher Teil**

1. Neubesetzung des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg
2. Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021
3. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;  
hier: Liquidation der NEW b\_gas Eicken GmbH
4. Erweiterung der Pflegeeinrichtung Casa 2 wohnen & pflegen
5. Genehmigung der Eilentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln
6. Weitere Umsetzung von Maßnahmen des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes des Kreises Heinsberg und Anschlussförderung des Klimaschutzmanagements des Kreises Heinsberg
7. Einrichtung einer Koordinierungsstelle für systemische Schulbegleitung
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfrage der FDP-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Mehr Teilhalbe ermöglichen!"

### **Nichtöffentlicher Teil**

10. Genehmigung einer Dienstreise
11. Grunderwerb zur Umsetzung der Schulentwicklungsplanung
12. Bauernhofprojekt Janusz-Korczak-Schule – Trägerwechsel und Maßnahmenfortsetzung
13. Mittelbare Beteiligung an der enwor - energie & wasser vor Ort GmbH (enwor)  
Änderung des Gesellschaftsvertrages
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen



## Sitzung des Kreistages am 13.09.2022

### Übersicht über die Abstimmungsergebnisse des Kreisausschusses

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1: Neubesetzung des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg**  
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen
- TOP 2: Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021**  
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen
- TOP 3: Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG; hier: Liquidation der NEW b\_gas Eicken GmbH**  
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen
- TOP 4: Erweiterung der Pflegeeinrichtung Casa 2 wohnen & pflegen**  
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen
- TOP 5: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln**  
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss (Eilentscheidung):  
mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen
- TOP 6: Weitere Umsetzung von Maßnahmen des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes des Kreises Heinsberg und Anschlussförderung des Klimaschutzmanagements des Kreises Heinsberg**  
Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen



Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0127/2022

**Neubesetzung des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg**

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>30.08.2022</b>	Kreisausschuss
<b>13.09.2022</b>	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Gemäß einer Allgemeinverfügung des Justizministeriums des Landes NRW entspricht die Amtsdauer der Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten der Wahlperiode des Landtages. Aufgrund der am 15.05.2022 erfolgten Neuwahl ist der Beirat der JVA Heinsberg neu zu besetzen.

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Heinsberg bittet mit Schreiben vom 03.06.2022 um Vorschläge des Kreistages zur Besetzung des Beirates. Der Beirat besteht aus acht Personen.

Mitglieder des Beirates sollen Personen sein, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzugs haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten. Es ist anzustreben, dass dem Beirat ein Mitglied des Landtages und je ein/e Vertreter/in einer Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören.

Seitens der Vereinigung der Unternehmerverbände wurde Herr Ralf Bruns, Theaterstraße 55, 52062 Aachen und seitens des DGB als Arbeitnehmerorganisation Herr Heino Hamel, Neustraße 7, 52525 Heinsberg, vorgeschlagen.

Aktuell gehören dem Beirat folgende Personen an:

Bruns, Ralf (Unternehmerverband)  
 Hamel, Heino (Arbeitnehmerorganisation)  
 Schnelle, Thomas (Mitglied des Landtages)  
 Krummen, Arnd  
 Tillmanns, Sofia  
 Kleinjans, Heinz-Gerd  
 Jabusch-Pergens, Stephanie  
 Simons, Heike

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 14.06.2022 gebeten, Besetzungsvorschläge für den Beirat der JVA Heinsberg zu unterbreiten.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde Sofia Tillmanns am 24.06.2022 vorgeschlagen. Die CDU-Fraktion hat am 03.08.2022 Monika Lux, Heinz-Gerd Kleinjans, Arnd Krummen sowie als Mitglied des Landtages Thomas Schnelle vorgeschlagen.

Landrat Pusch teilt in der Sitzung des Kreisausschusses mit, dass die SPD-Fraktion in Ergänzung der bisherigen Wahlvorschläge als Mitglied im Beirat der JVA Heinsberg am 24.08.2022 Frau Heike Simons vorgeschlagen hat.

Im Endergebnis liegt nun folgender Besetzungsvorschlag vor:

Bruns, Ralf (Unternehmerverband)  
Hamel, Heino (Arbeitnehmerorganisation)  
Schnelle, Thomas (Mitglied des Landtages)  
Krummen, Arnd  
Kleinjans, Heinz-Gerd  
Lux, Monika  
Tillmanns, Sofia  
Simons, Heike

**Beschlussvorschlag:**

Der vorgeschlagenen Gremienbesetzung wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0140/2022/1

**Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021**

<b>Beratungsfolge:</b>	
11.08.2022	Finanzausschuss
30.08.2022	Kreisausschuss
13.09.2022	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	10.
--------------------------	-----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Im Jahr 2005 hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber mit dem Gesetz für ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen grundlegend reformiert. Unter anderem wurden die Städte, Gemeinden und Umlageverbände in § 116 GO NRW a. F. verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 Gesamtabchlüsse aufzustellen.

Die Erfahrungen vieler Kommunen mit diesem neuen Instrument haben allerdings gezeigt, dass die hohen Erwartungen nur zum Teil erfüllt werden bzw. der damit verbundene Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu den zusätzlich gewonnenen Erkenntnissen steht.

Am 01.01.2019 ist das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFWG NRW) in Kraft getreten. Im 2. NKFWG RW ist u. a. neu die Möglichkeit einer Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses eingefügt worden ([§ 116a GO NRW](#)). Dieser Befreiungstatbestand wurde erstmals auf den Gesamtabchluss 2019 angewendet.

Nach Absatz 1 dieser Vorschrift ist der Kreis Heinsberg „*von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:*

1. *die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach [§ 116 GO NRW Abs. 3](#) übersteigen insgesamt nicht mehr als 1,5 Mrd. Euro,*
2. *die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,*

3. *die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.“*

zu Ziffer 1: Die Bilanzsummen belaufen sich wie folgt:

Bilanzsumme des Kreises,  
der Rettungsdienst für den Kreis Heinsberg gGmbH,  
der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH und  
des Konzerns Kreiswerke Heinsberg GmbH insgesamt für

2019: 511.338.037 €,  
2020: 525.019.711 €.

**Das Merkmal zu Ziffer 1 ist nach alledem für den Kreis Heinsberg zutreffend, da die Werte unter der Grenze von 1,5 Mrd. Euro liegen.**

zu Ziffer 2:

Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen der Ergebnisrechnung des Kreises für

2019: 63.172.103 € zu 339.772.014 € = 18,57 %,  
2020: 71.063.587 € zu 373.582.059 € = 19,02 %.

**Das Merkmal zu Ziffer 2 (<50 %) ist aktuell für den Kreis Heinsberg auch zutreffend.**

zu Ziffer 3:

Bilanzsumme aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche im Verhältnis zu der Bilanzsumme des Kreises für

2019: 99.074.002 € zu 412.264.035 € = 23,98 %,  
2020: 89.739.057 € zu 435.278.633 € = 20,62 %.

**Das Merkmal zu Ziffer 3 (<50 %) ist aktuell für den Kreis Heinsberg ebenfalls zutreffend.**

Für die Verzichtserklärung 2021 sind gemäß § 116 a Abs. 1 GO NRW grundsätzlich die Werte des Jahres 2021 und 2020 heranzuziehen. Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Berechnung der Jahresabschluss 2021 des Kreises Heinsberg noch nicht vorliegt, wurden die vorliegenden Werte aus den Jahren 2019 und 2020 herangezogen, da davon ausgegangen wird, dass sich die Werte innerhalb der letzten 2 Jahre nicht in erheblichem Umfang verändert haben.

Sobald sämtliche Jahresabschlüsse 2021 vorliegen, wird die Verwaltung eine Neuberechnung vornehmen und in entsprechender Weise berichten.

Aufgrund der nun vorliegenden Zahlen für das Haushaltsjahr 2020 haben sich die Annahmen zur letztjährigen Verzichtserklärung für das Jahr 2020 insgesamt bestätigt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabschlussbefreiung für das Haushaltsjahr 2021 liegen nach alledem ebenfalls vor, da alle drei Kriterien **eindeutig** erfüllt werden.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2021 hat der Kreistag innerhalb der gemäß § 116 a Abs. 2 GO NRW zu entscheiden (bis zum 30.09.2022). Die Entscheidung des Kreistages ist der Bezirksregierung Köln mit der Anzeige des durch den Kreistag festgestellten Jahresabschlusses 2021 vorzulegen.

Sofern der Kreis von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch macht, ist ein (erweiterter) Beteiligungsbericht gemäß [§ 117 GO NRW](#) zu erstellen, über den der Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beschließen hat.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Befreiung von der Erstellung des Gesamtabschlusses weiterhin zu begrüßen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Auf die Erstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2021 wird vorbehaltlich des Zutreffens von mindestens 2 der 3 in § 116 a Abs. 1 GO NRW aufgeführten Merkmale für das Haushaltsjahr 2021 verzichtet.



Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0149/2022

**Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;  
hier: Liquidation der NEW b\_gas Eicken GmbH**

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>30.08.2022</b>	Kreisausschuss
<b>13.09.2022</b>	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
	nein
<b>Leitbildrelevanz:</b>	
	1.
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	
	nein

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach aktuellem Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 4,50 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,83 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,76 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,69 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,45 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,38 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,37 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,32 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,27 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,27 %
Stadt Wegberg	rd. 0,09 %
Gemeinde Niederkrüchten	<u>rd. 0,02 %</u>
zusammen	<u>rd. 8,95 %</u>

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Liquidation einer Tochtergesellschaft der NEW AG.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus [§ 41 der Gemeindeordnung NRW \(GO NRW\)](#) und [§ 26 der Kreisordnung NRW \(KrO NRW\)](#) folgt.

**Begründung:**

Die NEW b\_gas Eicken GmbH ist eine 100%ige, nicht organschaftlich verbundene Tochtergesellschaft der NEW AG. Sie hat im Februar 2021 ihr Sachanlagevermögen (Biogasanlage und Block-Heizkraftwerk) und ihre Vorräte veräußert, ist seitdem ohne Geschäftsbetrieb und soll deswegen nunmehr liquidiert werden. In ihrer Handelsbilanz zum 31.12.2020 hat sie im Hinblick auf den realisierten Veräußerungspreis aus dem Verkauf des Sachanlagevermögens und der Vorräte ihr Betriebsvermögen außerplanmäßig abgeschrieben.

Zum 31.12.2021 verfügt die NEW b\_gas Eicken GmbH über ein nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von ca. 2,7 Mio. € und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der NEW AG in Höhe von ca. 2,7 Mio. €. In der Bilanz der NEW AG sind die Darlehensforderungen zu 100 % wertberichtigt.

Da ein neuer Geschäftsbetrieb nicht in Betracht kommt, wird aus steuerlicher Sicht die Liquidation der NEW b\_gas Eicken GmbH ohne ausdrücklichen Forderungsverzicht empfohlen. Die Liquidation hat im Vergleich zur Verschmelzung weder auf Ebene der NEW AG noch auf Ebene der NEW b\_gas Eicken nachteilige steuerliche Folgen.

Gemäß [§ 108 Abs. 6 lit b GO NRW](#) i. V. m. [§ 53 Abs. 1 KrO NRW](#) bedarf es hierzu der vorherigen Zustimmung des Kreistages. Die Entscheidung des Kreistages steht unter dem Vorbehalt, dass das Anzeigeverfahren gemäß [§ 115 Abs. 1 GO NRW](#) i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW bei der Aufsichtsbehörde ohne Beanstandungen abgeschlossen wird.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Liquidation der NEW b\_gas Eicken GmbH wird zugestimmt.
2. Die Gremienvertreter der NEW Kommunalholding GmbH und der NEW AG werden ermächtigt, in den jeweiligen Gremien die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0131/2022

**Erweiterung der Pflegeeinrichtung Casa 2 wohnen & pflegen**

<b>Beratungsfolge:</b>	
10.08.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
30.08.2022	Kreisausschuss
13.09.2022	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja, können noch nicht konkretisiert werden
----------------------------------	--------------------------------------------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	1, 2, 3, 4
--------------------------	------------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

**Erweiterung der Pflegeeinrichtung Casa 2 wohnen & pflegen GmbH am Standort Lauerstraße 78-80, 41812 Erkelenz außerhalb der Pflegebedarfsplanung des Kreises Heinsberg**

Die Casa wohnen & pflegen GmbH möchte die bestehende Pflegeeinrichtung mit 22 Plätzen am Standort Lauerstraße 78-80 in 41812 Erkelenz um maximal 26 Plätze (25 Dauerpflegeplätze, 1 Kurzzeitpflegeplatz) erweitern. Ein Platz im Bestand fällt durch die Erweiterung weg. Durch die geplante Erweiterung in diesem Umfang wären die baulichen Möglichkeiten auf dem bestehenden Grundstück ausgeschöpft und evtl. zusätzliche Erweiterungen ausgeschlossen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 14.06.2022 die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen eine Erweiterung der Einrichtung Casa 2 wohnen und pflegen GmbH am Standort Lauerstraße 78-80 in 41812 Erkelenz außerhalb der Pflegebedarfsplanung ermöglicht werden kann und dem Kreistag die Erkenntnisse zur Beratung und Entscheidung vorzulegen (siehe Vorlage 0086/2022).

Die Casa wohnen & pflegen GmbH hat als Alleinstellungsmerkmal im Kreis Heinsberg und darüber hinaus eine Spezialisierung in der Versorgung von pflegebedürftigen, chronisch mehrfachgeschädigten abhängigen Menschen. Der Altersdurchschnitt der Bewohner ist aufgrund der persönlichen Suchthistorie i.d.R. deutlich jünger und das Einzugsgebiet der Einrichtung weit über den Kreis Heinsberg hinausgehend. Trotz dauerhaft hoher Nachfrage nach freien Plätzen in den beiden bestehenden Einrichtungen des Betreibers lassen sich diese Bedarfe aufgrund der o.g. Besonderheiten im Rahmen der örtlichen Pflegebedarfsplanung nach [§ 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen \(APG NRW\)](#) nicht abbilden.

Da die Erweiterung der Einrichtung nicht auf Basis der örtlichen Pflegebedarfsplanung genehmigt werden kann, ist eine Förderung durch Pflegegeld nach [§ 14 APG NRW](#) ausgeschlossen. Die Investitionskosten sind daher im Rahmen einer Vereinbarung nach [§§ 75ff. Sozialgesetzbuch Zwölf \(SGB XII\)](#) zu verhandeln und könnten – sofern die Bewohner einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben – in diesem Rahmen berücksichtigt werden. Die Einrichtung ist darüber bereits informiert. Da nahezu alle Bewohner aufgrund Ihrer Vorgeschichte sozialhilfeberechtigt sind, steht dies den Planungen nicht entgegen.

Die Abstimmung der Verwaltung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) - als überwiegend zuständigem Kostenträger - hat ergeben, dass dieser die Erweiterung der Einrichtung

mitträgt, wenn der Kreis Heinsberg diese befürwortet. Im Rahmen der erfolgten Mandatierung würde der LVR sowohl die Pflegesätze als auch die Investitionskosten mit der Einrichtung verhandeln.

Aus der Bewerbung im Rahmen der letzten Ausschreibung vollstationärer Pflegeplätze liegen der Verwaltung umfassende Unterlagen zur Realisierung des geplanten Vorhabens vor, aus denen sich mit einigen Modifikationen eine realistische Umsetzung erkennen lässt. Eine planungsrechtliche Bauvoranfrage bei der Stadt Erkelenz ist positiv beschieden.

Seitens der Verwaltung wird die geplante Erweiterung der bestehenden Einrichtung im genannten Umfang befürwortet.

Der Kreis Heinsberg ist in finanzieller Hinsicht zuständig für diejenigen Bewohner, die schon vor Heimaufnahme ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreisgebiet hatten und 65 Jahre oder älter sind. Diese Voraussetzungen erfüllen aufgrund der Altersstruktur und Herkunft der Bewohner nur relativ wenige Personen, die im Übrigen ansonsten in anderen Pflegeeinrichtungen ggf. auch außerhalb des Kreises Heinsberg untergebracht werden müssten. Im Ergebnis sind höhere Sozialhilfesaufwendungen zu Lasten des Kreises durch die geplante Erweiterung der Einrichtung allenfalls in geringem Umfang zu erwarten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Erweiterung der bestehenden Einrichtung Casa 2 wohnen & pflegen GmbH am Standort Lauerstraße 78-80 in 41812 Erkelenz-Gerderath um maximal 26 Plätze außerhalb der örtlichen Pflegebedarfsplanung nach § 7 Absatz 6 APG NRW wird grundsätzlich zugestimmt. Die Zustimmung entbindet die Einrichtung nicht von der Verpflichtung, Genehmigungen und Abstimmungen nach anderen Rechtsnormen (z.B. Baugenehmigung, Abstimmung gem. § 10 APG DVO NRW) einzuholen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0148/2022/2

### Genehmigung der Eilentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>16.08.2022</b>	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
<b>30.08.2022</b>	Kreisausschuss
<b>13.09.2022</b>	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	1., 2., 3., 6., 7., 8., 9.
--------------------------	----------------------------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 05. Sitzung am 10.12.2021 die Neuaufstellung des Regionalplanes für den gesamten Regierungsbezirk Köln beschlossen und damit die Regionalplanungsbehörde beauftragt, das Aufstellungsverfahren durchzuführen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen in der Zeit vom 07. Februar 2022 bis 31. August 2022 Stellungnahmen zu der Planunterlage, die aus Textlichen Festlegungen, Zeichnerischen Festlegungen, Begründung und Umweltbericht besteht, vorbringen können. Die Planunterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden: [https://url.nrw/bet\\_rpk](https://url.nrw/bet_rpk)

Mit Schreiben vom 25.01.2022 wurde der Kreis Heinsberg gebeten, am Aufstellungsverfahren mitzuwirken und eine Stellungnahme einzureichen.

Gemäß Aufstellungsbeschluss des Regionalrates werden Kommunen und Kommunalverbände darum gebeten, ihre Stellungnahmen durch die Vertretungsorgane beschließen zu lassen.

Die Stellungnahme ist als Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel beigefügt.

In der Fachausschusssitzung verweist Ausschussvorsitzender Jansen auf den von der FW-Kreistagsfraktion am 14.08.2022 eingereichten Änderungsantrag zu TOP 2 dieser Sitzung „Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Neuaufstellung des Regionalplans“, der den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt und als Anlage der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel beigefügt ist. Er teilt mit, dass er diesen Antrag unter TOP 2 ebenfalls zur Abstimmung stellen wird.

Zugleich teilt Ausschussvorsitzender Jansen mit, dass es noch Beratungsbedarf zu 3 Aspekten gibt:

1. K 3 (Seite 5 der Stellungnahme)
2. Umgehung der Ortslagen Randerath und Himmerich (Seite 5 und Seite 12 der Stellungnahme)
3. B 221 Umgehung Unterbruch (Seite 12 der Stellungnahme)

Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden meldet stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber weiteren Klärungsbedarf aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion zu den Bereichen „Allgemeine Siedlungsbereiche Erkelenz“, „Forst- und Waldflächen“, „Ortsumgehung Lindern“ sowie „Radwege-

netz“ an.

Im Anschluss begründet Ausschussmitglied Kassel den Änderungsantrag der FW-Kreistagsfraktion. Dezernent Goertz nimmt danach für die Verwaltung Stellung und teilt mit, dass der Kreis Heinsberg die Kritik seitens der Bürgermeisterin aus Geilenkirchen sieht und die Formulierung gemäß Änderungsantrag der FW-Kreistagsfraktion in der Stellungnahme entsprechend übernehmen kann. Ausschussmitglied Schmitz trägt vor, dass die CDU-Kreistagsfraktion den Änderungsantrag mitträgt. Weitere Ausschussmitglieder melden sich nicht zu Wort, so dass Ausschussvorsitzender Jansen den Änderungsantrag zur Abstimmung stellt.

Dem Änderungsantrag der FW-Fraktion wird daraufhin einstimmig gefolgt.

Nach der Abstimmung über den Änderungsantrag der FW-Kreistagsfraktion wird die Beratung zu den v. g. Aspekten aufgenommen.

#### **Umgehung der Ortslagen Randerath und Himmerich (Seite 5 und 12 der Stellungnahme)**

Ausschussvorsitzender Jansen teilt mit, dass der Bürgermeister von Heinsberg darum gebeten hat, auf Seite 5, 2. Absatz, letzter Satz, die Formulierung „und in konstruktiver Abstimmung mit der Stadt Heinsberg“ zu ergänzen.

Dieser Änderungswunsch wird von sämtlichen Ausschussmitgliedern akzeptiert.

Außerdem soll auf Seite 12 folgender Passus als Absatz 3 aufgenommen werden:

„Gleichwohl wird seitens des Kreises Heinsberg die Anbindung der LEP VI Fläche (Future Site InWest) in nördliche Richtung an die K 16, insbesondere zur Entlastung der Ortslagen Randerath und Himmerich unterstützt, wobei die genaue Trassenfindung jedoch unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens in konstruktiver Abstimmung mit der Stadt Heinsberg zu finden ist.“

Dieser Änderungswunsch wird mit 2 Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Ausschussmitglied van den Dolder hält die Stellungnahme der Naturschutzbehörde für ausreichend. Ausschussmitglied Dr. Wagner findet die Ergänzung wichtig.

#### **B 221 Umgehung Unterbruch (Seite 12, letzter Absatz, der Stellungnahme)**

Ausschussmitglied Dr. Schmitz erläutert, dass die CDU-Kreistagsfraktion anregt, den letzten Absatz auf Seite 12 der Stellungnahme zu streichen. Er macht deutlich, dass dies nicht als Kritik an der fachlichen Stellungnahme der Verwaltung zu verstehen ist. Aus Sicht der CDU-Fraktion sollte die Umgehung B221 Unterbruch, die seit 35 Jahren geplant ist, weitergeführt werden. Sollte die Stellungnahme so abgegeben werden, könnte dies für kommende Planungen hinderlich sein. Daher sollte der Passus in der Stellungnahme gestrichen werden.

Ausschussmitglied Horst teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem nicht zustimmen wird. Stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber für die SPD-Kreistagsfraktion und Ausschussmitglied Dr. Wagner für die FDP-Kreistagsfraktion schließen sich der Sichtweise der CDU-Kreistagsfraktion an.

Der Änderungswunsch der CDU-Kreistagsfraktion wird mit 1 Enthaltung (Freie Wähler) und 2 Gegenstimmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) angenommen.

#### **Allgemeine Siedlungsbereiche Erkelenz (Seite 10 der Stellungnahme)**

Stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber plädiert dafür, den ASB für Erkelenz weiter bestehen zu

lassen. Nachdem stellv. Amtsleiter Dr. Borchardt und Dez. Goertz den Sachverhalt weiter erläutert haben, erklärt sich stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber mit der vorhandenen Formulierung einverstanden. Ausschussmitglied Dr. Wagner moniert allerdings die fehlende Begründung für eine Streichung. Er kann die Entscheidung so nicht fachlich nachvollziehen. Dez. Goertz sagt zu, für die Beratung im Kreisausschuss eine Begründung nachzureichen.

#### **Forst- und Waldflächen (Seite 9 der Stellungnahme)**

Stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber regt an, als Kreis Heinsberg mutig voranzuschreiten und weitere Flächen aufzuforsten. Amtsleiterin von der Loo teilt mit, dass die Aufforstung grundsätzlich in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Wald und Holz NRW liegt. Die aktive Planung von Seiten des Kreises erfolgt durch die Landschaftsplanung.

Amtsleiterin von der Loo sagt zu, zu diesem Thema weitere Informationen bzw. eine Begründung zu den Beratungen im Kreisausschuss nachzureichen.

#### **Ortsumgebung Lindern (Seite 5 der Stellungnahme)**

Stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber fragt an, ob die Möglichkeit besteht, den Straßenverkehr vom Bahnübergang in Lindern zu trennen. Dez. Goertz weist darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch „nichts Spruchreifes“ verkündet werden kann, da alles von der K 24 n abhängt. Ausschussvorsitzender Jansen ergänzt, dass zurzeit ein Verkehrsgutachten in Arbeit ist.

#### **Radwegekonzept (Seite 3 der Stellungnahme)**

Stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber weist darauf hin, dass in der Stellungnahme eine Aussage darüber fehlt, dass das Radwegenetz großflächig ausgebaut werden soll. Stellv. Amtsleiter Dr. Borchardt, Amtsleiterin von der Loo und Dez. Goertz begründen daraufhin die bestehende Stellungnahme der Verwaltung u.a. mit Verweis auf das Rheinische Radverkehrskonzept. In einem nächsten Schritt sollen Machbarkeitsstudien erstellt werden, erst dann erfolgt die Planung nach Möglichkeiten. Im Anschluss zieht stellv. Ausschussmitglied Kleinsteuber seine Anmerkung zurück.

Ausschussmitglied Horst verweist darauf, dass die L 364 noch nicht fertiggestellt ist und für ihn die Option K 5 weiterhin offen bleiben müsste. Amtsleiterin von der Loo führt aus, dass die K 5 bereits beschrieben ist in Form der nördlichen Anbindung an die K 16 (Titel: Alter Regionalplan, K 5).

Ausschussmitglied van den Dolder erkundigt sich, ob mit der Formulierung zu Punkt 5.2.3 (Erneuerbare Energien) eine Einschränkung für Windenergieanlagen gemeint sei. Mit Verweis auf den Koalitionsvertrag weist Dez. Goertz darauf hin, dass es sich hierbei eher um eine Regelung ähnlich der von Vorrangzonen handelt und ergänzt, dass für die Ausweisung künftiger Flächen für Windenergieanlagen die Bezirksregierung zuständig sein soll.

Nach ausführlicher Beratung stellt Ausschussvorsitzender Jansen die neue Fassung der Stellungnahme mit sämtlichen soeben beschlossenen Berichtigungen, Änderungswünschen, Streichungen und Ergänzungen zur Abstimmung.

Die Neufassung der Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln wird mit 2 Gegenstimmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) angenommen.

#### **Nachträgliche Begründung nach Beratungsbedarf im Fachausschuss:**

Die Verwaltung hat im Rahmen der Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 16.08.2022 zugesagt, zu folgenden Aussagen im Rahmen der Stellungnahme zum Regionalplan weitere Ausführungen für die Beratung im Kreisausschuss am 30.08.2022 nachzuliefern.

1. "Der Kreis Heinsberg ist vergleichsweise arm an naturnahen Strukturen. Der Waldanteil beträgt z.B. nur ca. 11 %." Aus welchem Grund fördert der Kreis Heinsberg nicht aktiv die weitere Aufwertung?

Der Kreis Heinsberg übernimmt seine aktive Rolle in der Gestaltung von Natur und Landschaft durch die Ausübung seiner Planungshoheit in der Form der Aufstellung von Landschaftsplänen. Die Armut an naturnahen Strukturen und insbesondere der geringe Waldanteil ist geologisch, aber auch kulturhistorisch bedingt. Im Kreis Heinsberg finden sich überwiegend gute bis sehr gute Böden, welche für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung geeignet sind. Eine Neuausrichtung im Sinne der Natur bzw. Aufwertung durch die Schaffung naturnaher Strukturen wird durch die vorliegende ertragreiche landwirtschaftliche Nutzung erschwert. Darüber hinaus obliegt die Federführung für den Bereich Waldentwicklung dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Nichtsdestotrotz werden konkrete Aufforstungsprojekte im Rahmen von Maßnahmen der Landschaftsplanung in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb laufend umgesetzt.

2. "Zu überprüfen und zu reduzieren wären aus naturschutzfachlicher Sicht die im Vergleich zum Bestand und zur Projektionszeit unverhältnismäßig großen allgemeinen Siedlungsbereichsausweisungen." Hier wird weiterer Erklärungsbedarf gesehen.

Es ist unbestritten, dass auch in Zukunft weitere Flächenversiegelungen erfolgen werden. Aus dem Blickwinkel der von der unteren Naturschutzbehörde zu vertretenden Belange wären jedoch eine Reihe von Neuausweisungen von Wohnbau- und Gewerbeflächen auf ihren Umfang mit Hinblick auf den Zeithorizont des neuen Regionalplans zu überprüfen.

Zu den in der Stellungnahme genannten Siedlungsbereichsausweisungen werden folgende Anmerkungen nachgereicht:

Die Ortschaft Erkelenz-Holzweiler erhält mit der Neuausweisung als ASB die Möglichkeit, bis auf die nahezu doppelte Größe anzuwachsen. Selbst vor dem Hintergrund der touristischen Entwicklung des Ortes nach Beendigung des Tagesbaus Garzweiler II -Stichwort „Restsee“- stellt sich die Frage, wie zeitgemäß derartige Ausweisungen im Hinblick auf Klimawandel, Ressourcenschonung und nachhaltige Flächenentwicklung sind.

Weitere ASB-Neuausweisungen im Westen und Nordwesten von Erkelenz erscheinen auch unter dem Aspekt des auslaufenden Tagebaus und den nicht mehr stattfindenden Umsiedlungen im Vergleich zu anderen Mittelzentren wie Heinsberg oder auch Hückelhoven und Geilenkirchen unverhältnismäßig.

Weitere Beispiele diesbezüglich finden sich in Wegberg-Wildenrath in Richtung Osten, in Gangelt in Richtung Nordwesten sowie in Teilen auch in Hückelhoven-Baal im Norden und Süden. Allgemein stellt sich die Frage, ob sich die Ausweisungen am tatsächlich abzusehenden Bedarf dieser Ortslagen orientieren, die bereits in der Vergangenheit durch zahlreiche Bebauungspläne (sowohl wohnliche als auch gewerbliche Nutzung) stark expandiert haben.

Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde ist es an dieser Stelle, das Gleichgewicht bezüglich des Flächenwegfalls für Natur und Landschaft durch die städtebauliche Planung herzustellen und die Feststellungsbehörde, hier Bezirksregierung Köln, darauf hinzuweisen.

Die überarbeitete Stellungnahme mit den Änderungen aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel ist der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses als Anlage beigefügt.

Da die nächste Kreistagssitzung am 13.09.2022 und somit erst nach dem Fristende zur Stellungnahme am 31.08.2022 stattfinden wird, entscheidet der Kreisausschuss gem. [§ 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW](#) (Eilentscheidung). Die getroffene Eilentscheidung ist dem Kreistag nach § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

In der Sitzung des Kreisausschusses bemängelt die FDP-Fraktion, dass die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Kreisverwaltung mit Datum vom 18.08.2022 den Anschein erwecken würde, als hätte die Verwaltung die Stellungnahme bereits vor der Sitzung des Kreisausschusses versendet. Dezernent Lind erläutert, dass es sich hierbei um eine Entwurfsfassung handele und die Stellungnahme selbstverständlich noch nicht ohne die Beschlussfassung des Kreisausschusses an die Bezirksregierung verschickt worden sei.

Auf den Hinweis der FDP-Fraktion, dass die allgemeinen Siedlungsbereiche nicht genug begründet seien, erklären die CDU-Fraktion sowie die Verwaltung, dass diese in den Erläuterungen ausreichend gewürdigt worden seien – insbesondere mit Hinblick auf den zwangsläufigen Abstimmungsprozess zwischen Naturschutz und Siedlungsgebieten.

Der Kreisausschuss beschließt sodann mehrheitlich im Wege der Eilentscheidung:

„Der überarbeiteten Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die Bezirksregierung Köln zu übersenden.“

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Eilentscheidung „Der überarbeiteten Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die Bezirksregierung Köln zu übersenden.“ wird gem. § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW genehmigt.



Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0152/2022

**Weitere Umsetzung von Maßnahmen des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes des Kreises Heinsberg und Anschlussförderung des Klimaschutzmanagements des Kreises Heinsberg**

<b>Beratungsfolge:</b>	
30.08.2022	Kreisausschuss
13.09.2022	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ca. 135.000,00 Euro
	ca. 80.000,00 Euro mögliche Förderung

<b>Leitbildrelevanz:</b>	6.
--------------------------	----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Mit Datum vom 30.08.2019 wurde beim damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ein Förderantrag für eine Zuwendung zum Klimaschutzmanagement für den Kreis Heinsberg beantragt. Dieser wurde mit Schreiben vom 11.02.2020 positiv beschieden. Die Stelle wird über Bundesmittel für die Dauer von zunächst 3 Jahren mit bis zu 80 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Der Förderzeitraum endet am 28.02.2023. Zum 01.03.2020 wurde die Stelle einer Klimaschutzmanagerin nach vorangegangenem Ausschreibungsverfahren befristet besetzt. In diesem Rahmen werden Maßnahmen des vom Kreistag im Mai 2018 beschlossenen integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes sukzessiv umgesetzt.

Es ist geplant, das Klimaschutzmanagement dauerhaft zu etablieren und hierfür zunächst eine weitere Förderung für die Dauer von 2 Jahren mit einer Bezuschussung von bis zu 60 % der förderfähigen Kosten beim zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fristwahrend zum 31.08.2022 zu beantragen. Die Projektträgerschaft für die Abwicklung hat die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH inne. In diesem Rahmen sollen weitere Projekte des Klimaschutzkonzeptes umgesetzt werden. Hierbei handelt es sich u. a. um folgende Maßnahmen: Durchführung von Ökoprotif, Nutzerprojekte an Schulen, Energieberatung für Privathaushalte, Fördermittelinformation, gezielte Information zum Themenfeld Klimafolgenanpassung, Behandlung des Themas Wasserstoffs, Umsetzung der Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie (LAG 21 NRW) usw.

Für eine Antragstellung ist laut ZUG gGmbH u. a. ein entsprechender Beschluss des Kreistages notwendig.

Über die Dauer einer möglichen Anschlussfinanzierung hinaus soll das Klimaschutzmanagement weiterhin in der Verwaltung des Kreises Heinsberg dauerhaft etabliert werden bzw. bleiben.

In der Sitzung des Kreisausschusses bittet die FDP-Fraktion darum, sich bei Bund und Land für eine höhere Förderung des Klimaschutzmanagements einzusetzen. Sie möchte den Beschluss über die möglichst dauerhafte Stelle des Klimaschutzmanagements an den Vorbehalt einer Förderung knüpfen und den Beschlussvorschlag entsprechend abändern.

Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU sehen den letztgenannten Vorschlag kritisch. Landrat Pusch unterstützt ebenfalls die Beibehaltung des ursprünglichen Beschluss-

vorschlag, sichert aber zu, dass zunächst die Fördermittel bei der zuständigen Stelle beantragt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung soll weitere Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes umsetzen, die in der ersten Förderphase noch nicht umgesetzt worden sind. Hierzu soll die vorhandene Stelle des Klimaschutzmanagements möglichst dauerhaft eingerichtet werden; unabhängig davon sollen entsprechende Fördermittel für eine Anschlussfinanzierung der Stelle beim zuständigen Projektträger Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH beantragt werden.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0155/2022

**Einrichtung einer Koordinierungsstelle für systemische Schulbegleitung**

<b>Beratungsfolge:</b>	
13.09.2022	Kreistag
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	s. Vorlage
<b>Leitbildrelevanz:</b>	2., 4. und 5.
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

Wie in der Sitzung des Kreisausschusses vom 30. August 2022 berichtet, erhalten die Kreise und kreisfreien Städte sowie Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt vom Land nach § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Inkl-FöG) jährlich eine sog. Inklusionspauschale. Diese dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und SGB IX dienen. Der Anteil der Gebietskörperschaften am Gesamtbeitrag richtet sich nach § 2 Abs. 4 InklFöG; für das Schuljahr 2020/21 wurde der Anteil an der Inklusionspauschale für den Kreis Heinsberg auf 408.231,23 €, für das Schuljahr 2021/22 auf 508.944,67 € festgesetzt. Der Anteil für das Schuljahr 2022/23 wird erst im Dezember 2022 mitgeteilt.

Im Sinne einer zweckentsprechenden Verwendung der Inklusionspauschale empfiehlt die Verwaltung, an Schulen des Gemeinsamen Lernens eine systemische Schulbegleitung einzuführen. Angebote der Schullassistenz in einem solchen Infrastrukturmodell sind ein der sozial- oder jugendhilferechtlichen Bedarfsprüfung vorgeschaltetes kommunales Angebot: Die Schulen des Gemeinsamen Lernens erhalten Schullassistenzkräfte antragsunabhängig und losgelöst von Einzelfällen und konkreten Bedarfen zur Verfügung; für die Eltern ist dies eine unbürokratische niederschwellige Leistung, die die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen erleichtert.

Modellprojekte in anderen Regionen in NRW laufen bereits: So führt u. a. die Städteregion Aachen bereits seit mehreren Jahren erfolgreich das Modell „KOBSI“ durch; der Kreis Düren ist im Jahr 2018 mit dem Modell „MosIK“ gestartet.

Ein erster Austausch mit der Koordinierungs- und Beratungsstelle für systemische Inklusionsassistenz („KOBSI“) der Städteregion hat bereits stattgefunden. Auch wenn der individuelle Rechtsanspruch auf Schulbegleitung nach dem SGB VIII bzw. SGB IX grundsätzlich bestehen bleibt, wird eine solche nach den dortigen Erfahrungen häufig nicht (mehr) erforderlich. Die Schüler/-innen werden im Bedarfsfall so unterstützt, dass sie auch ohne individuelle Schulbegleitung am schulischen Leben und Lernen teilhaben können, was sie auf dem Weg zur Selbstständigkeit unterstützt. Auch eine positive Auswirkung auf das Lernklima wurde festgestellt. An den dortigen Modellschulen setzt die systemische Einbindung der zusätzlichen Kraft zudem häufig einen Impuls zur Weiterentwicklung des Inklusionskonzeptes und der Kommunikationsstrukturen, zur Anpassung der Unterrichtsgestaltung in einzelnen Klassen, zur individuellen Förderplanung und zur Strukturierung des schulischen Alltags für Schüler/-innen mit Unterstützungsbedarf.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein vergleichbares Modell nach Abstimmung mit der Unteren Schulaufsicht auch für die Schulen im Kreis Heinsberg erstrebenswert. Dabei wäre eine kreisweit einheitliche Verfahrensweise sinnvoll, die weitgehend über das Schulamt für den Kreis Heinsberg sichergestellt werden könnte, weshalb die Verwaltung vorschlägt, dort eine Koordinierungsstelle zur Projektkonzeptionierung, -begleitung und -koordination einzurichten. Auf diese Weise könnten die Kompetenzen der Experten/Expertinnen für Inklusion aus den Arbeitszweigen der Schulaufsicht, der Inklusionsfachberatung und -koordination dort gebündelt werden.

Da der Kreis Heinsberg selbst nicht Träger einer Schule des Gemeinsamen Lernens ist, fand hierzu am 26.08.2022 ein Austausch mit allen Jugend- und Schulverwaltungsämtern im Kreis Heinsberg sowie dem zuständigen Vertreter des Schulamtes für den Kreis Heinsberg statt. Wie in der Sitzung des Kreisausschusses berichtet, würde die Einführung eines solchen Infrastrukturmodells und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Schulamt für den Kreis Heinsberg – als freiwillige Aufgabe – von allen begrüßt werden.

Mit der Einführung und sukzessiven Ausweitung des Projektes ist nicht zuletzt die Erwartung einer Stabilisierung des Mitteleinsatzes für individuelle Schulbegleitungen verbunden.

Die Finanzierung des Projekts soll aus den Mitteln der Inklusionspauschale erfolgen; auch sog. Overheadkosten, also Kosten für Planung und Koordination von Modellen systemischer Unterstützung, können bis zur Höhe von 15 % der im Rahmen eines Infrastrukturmodells aufgewandten Personalkosten zu Lasten der Inklusionspauschale finanziert werden.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es sinnvoll, zunächst eine Verwaltungsfachkraft des sogenannten gehobenen Dienstes im Umfang von 0,5 VZÄ mit der Konzeptentwicklung und -begleitung/-koordination unter Leitung einer mit einem zusätzlichen Stellenanteil von 0,2 VZÄ ausgestatteten Führungskraft zu betrauen. In Abhängigkeit von der Ausweitung des Projekts müsste ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine Aufstockung des Personals der Koordinierungsstelle erfolgen.

Aktuell werden mit dem MSB noch Gespräche geführt, ob Personalkosten in Höhe von maximal 102.539,64 € als zweckentsprechende Verwendung der Inklusionspauschale angesetzt werden können. Bringt man diese – ausgehend von der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2021/22 (die Zahlen für das Schuljahr 2022/23 liegen noch nicht vor) - von der Gesamtsumme für das Schuljahr 2021/22 in Abzug, bliebe ein Anteil an der Inklusionspauschale in Höhe von 406.405,03 €, welcher für das Modellprojekt „Systemische Schulbegleitung“ zur Verfügung stünde.

Würde man z. B. - beginnend mit dem Kreisjugendamtsbezirk - in allen sechs Kommunen je eine Schule des Gemeinsamen Lernens in das Projekt einbeziehen und diese mit einer Vollzeitkraft S 4, Stufe 2, TVöD als systemische Schulbegleitung ausstatten, fielen Personalkosten in Höhe von insgesamt rund 310.200 € an; bei einer Besetzung der Koordinierungsstelle mit 0,2 VZÄ sowie 0,5 VZÄ beliefen sich die Personalkosten der Mitarbeitenden auf rund 42.000 €, die in diesem Fall vollständig zu Lasten der Inklusionspauschale finanziert werden könnten (rd. 13,5 %).

Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass aktuell noch nicht absehbar ist, mit wie vielen Schulen gleichzeitig ein Start des Projekts sinnvoll ist. Sofern beispielsweise nur mit drei Modellschulen begonnen werden würde, fielen Personalkosten für die eingesetzten Schulbegleiter in Höhe von rund 155.100 € an, mit der Folge, dass die Personalkosten der Koordinierungsstelle als „Overheadkosten“ nur in Höhe von rund 23.000 € zu Lasten der Inklusionspauschale finanziert werden könnten; damit bliebe ein Eigenanteil an den Personalkosten der Koordinierungsstelle in Höhe von rund 19.000 € bestehen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Koordinierungsstelle mit zwei Verwaltungskräften im Umfang von 0,5 VZÄ und 0,2 VZÄ zur Projektkonzeptionierung, -koordinierung und -begleitung zur systemischen Schulbegleitung beim Amt für Schule, Kultur und Sport, Schulamt für den Kreis Heinsberg, einzurichten.

Angestrebt werden soll ein Start des Projekts zum Schuljahr 2023/24 in einem Umfang, der eine vollständige Finanzierung einschließlich Overheadkosten über die Inklusionspauschale ermöglicht, mindestens aber mit drei Schulen. Im letzteren Fall wird der Teil der Personalkosten der Koordinierungsstelle, welcher nicht zu Lasten der Inklusionspauschale finanziert werden kann, im Haushalt aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt.

Über die weitere Entwicklung des Projekts sowie die finanziellen Auswirkungen ist je nach Projektfortschritt, mindestens aber einmal jährlich, zu berichten.



---

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0142/2022

Anfrage der FDP-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Mehr Teilhabe ermöglichen!"

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>13.09.2022</b>	Kreistag

Es wird auf die als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügte Anfrage der FDP-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 02.08.2022 betr. „Mehr Teilhabe ermöglichen!“ verwiesen.



FDP-Kreistagsfraktion \* Valkenburger Str. 45 \* 52525 Heinsberg

**An**

**Herrn Landrat**

**Stephan Pusch**

**- Im Hause -**

Geschäftsstelle:

Kreishaus, Raum 120

Valkenburger Straße 45

D-52525 Heinsberg

Telefon: 0 24 52 / 13-17 50

Telefax: 0 24 52 / 13-17 55

E-Mail: [fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de](mailto:fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de)

Nachrichtlich zur Kenntnis:

Kreistagsfraktionen

Heinsberg, 02.08.2022

## **Mehr Teilhabe ermöglichen! Anfrage gemäß § 12 GeschO**

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Rahmen einer Klausurtagung mit externen Experten hat sich die FDP-Kreistagsfraktion Heinsberg intensiv mit dem Thema Teilhabe im Kreis Heinsberg beschäftigt. Aus dem Fraktionsdialog ergeben sich für unsere Fraktion verschiedene Fragestellungen, insbesondere wie barrierefrei ist unser Kreis Heinsberg und wo gibt es noch den größten Handlungsbedarf? Wie behindertengerecht ist unsere Kreisverwaltung? Da unsere Fragen mehrere Fachausschüsse betreffen, richten wir unsere Anfrage direkt an Sie Herr Landrat. Welche Möglichkeiten haben wir als Kreis z. B. über Fördermittel für die Ehrenamtler und Vereine, um dort noch mehr Teilhabe zu ermöglichen?

Teilhabe, ob nun digital, kulturell oder beim Sport bedeutet für uns Freie Demokraten die Möglichkeit, aktiv mitzugestalten. Unsere Gemeinschaft im Kreis Heinsberg besteht aus jeder und jedem einzelnen. Daher muss auch jeder und jedem einzelnen die Chance auf Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben ermöglichen. Dabei darf man nicht Halt machen, nur die physischen Barrieren für mehr Teilhabe zu beseitigen, sondern auch die digitalen Hürden gilt es in den Blick zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen um die Situation im Kreis Heinsberg besser beurteilen zu können:

1. Wie barrierefrei ist unser Kreis Heinsberg und wo gibt es noch aus Sicht der Kreisverwaltung den größten Handlungsbedarf?

2. Wie barrierefrei sind die kreiseigenen Gebäude wie z. B. das Kreishaus, die Volkshochschule, die Kreismusikschule, das Kreisgymnasium und die Berufskollegs?
3. Inwieweit ermöglichen die Schulen darüber hinaus Teilhabe, z.B. durch besondere Projekte oder AGs?
4. Verfügen die Sportstätten im Kreis Heinsberg über barrierefreie Zugänge und sind behindertengerechte Sanitäranlagen vorhanden? Wenn nein, wo fehlen die barrierefreien Zugänge bzw. die entsprechenden Sanitäranlagen?
5. Welche Sportangebote werden explizit für Menschen mit Behinderung, in welchen Altersklassen angeboten? Stehen qualifizierte Trainer und Betreuer zur Verfügung? Und für welche Sportarten gilt dies? Wo fehlen aus Sicht des Kreissportbundes entsprechende Angebote? Fehlt es dort an qualifizierten Trainern/Betreuern, Interessenten oder Qualifizierungsangebote?
6. Welche Angebote werden interessierten Betreuern und Trainern vom Kreis/Kreissportbund gemacht, die sich ehrenamtlich um behinderte Menschen kümmern bzw. kümmern möchten?
7. Gibt es Bildungsangebote der Volkshochschule, die sich besonders an Menschen mit Behinderung und deren Betreuer richten bzw. barrierearm angeboten werden?

Unsere Welt wird immer digitaler. Daher wird das Thema digitale Teilhabe immer wichtiger.

8. Zur barrierefreien Nutzung der Internetpräsenz des Kreises Heinsbergs werden oben rechts auf der Seite <https://www.kreis-heinsberg.de/> Hinweise gegeben. Welche Angebote über die Seiten des Kreises und deren Einrichtungen sind noch nicht barrierefrei nutzbar?
9. Welche Möglichkeiten haben Menschen mit einer körperlichen und / oder geistigen Behinderung, die nicht die Möglichkeit haben mit einem eigenen Auto fahren zu können, an Angeboten auch im Spät-Abend Bereich teilzunehmen?
10. Wie barrierefrei sind die von der WestVerkehr eingesetzten und beauftragten (Multi-) Busse? Wo gibt es noch Defizite? Sind jetzt mit den letzten Aufzügen an den Bahnhöfen

in Geilenkirchen und Hückelhoven-Baal alle Bahnhaltstellen im Kreis Heinsberg barrierefrei? Oder wo gibt es im ÖPNV (Bus und Bahn) im Kreis noch hinsichtlich der Zugänge Handlungsbedarf?

11. Wie viele Schüler mit Inklusionshintergrund werden in der Kreismusikschule unterrichtet?
12. Wie gut ist die Kreismusikschule für den Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung ausgestattet? Fehlen vielleicht besondere barrierearme Instrumente? Und wenn ja welche?

„Deine Stimme für Inklusion – mach mit!“, unter diesem Motto für den europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai 2021 hat das KoKoBe die erste Inklusionswoche organisiert. In Kooperation mit der Stadt Hückelhoven (Jugendamt) und der Lebenshilfe Heinsberg fand am 13.05.2022 ein gemeinsamer Fachtag zum Thema Inklusion statt. Wir würden uns freuen, wenn der Kreis Heinsberg solche und weitere Aktionen wie die Sitzbänke „Kein Platz für Ausgrenzung“ von DeinWerk weiter unterstützt hin zu einem jährlich wiederkehrenden Format, welches kreisweit das Thema Inklusion in all seinen Facetten weiter voranbringt.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen  
für die FDP-Kreistagsfraktion Heinsberg



Stefan Lenzen  
Fraktionsvorsitzender



Dr. Klaus J. Wagner  
Stv. Fraktionsvorsitzender